

**Protokoll:**

Rm Rosenbaum und Rm Schmidt nehmen aufgrund von § 22 GemO nicht an den Beratungen teil.

Rm Zwiernick möchte wissen, aus welchem Grund das vorgesehene Mehrfamilienhaus nicht mit einem Satteldach geplant werde, obwohl dies der Bebauungsplan vorschreibe. 61/Herr Wittgens verweist auf architektonische Gründe; pro Wohngebäude seien max. 6 Wohneinheiten zulässig. Im städtebaulichen Vertrag könnte die Zahl der Wohneinheiten vorgegeben werden. Herr Bg. Flöck gibt zu bedenken, dass das geplante Gebäude mit einem Satteldach höher ausfallen werde.

Der FBA IV stimmt der Vorlage einstimmig mit einer Stimmenthaltung zu.